

HAUSORDNUNG STADTTEILKULTURZENTRUM IM TRAFO

1. Präambel

Diese Hausordnung ist für alle Gruppen, Einzelpersonen und Gäste des Stadtteilkulturzentrums Kultur im Trafo, verbindlich und gilt für die Räumlichkeiten des Stadtteilkulturzentrums Kultur im Trafo in der Nymphenburger Str. 171a; 80634 München, die durch den Verein für Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg e.V. betrieben werden. In den Räumen, im Flur und Foyer des Kultur im Trafo haben sich alle Besucher*innen so zu verhalten, dass keine andere Person gefährdet, behindert, geschädigt, bedroht oder belästigt wird. Die vom Betreiber bevollmächtigten Personen und alle Veranstalter*innen achten darauf, dass die Hausordnung eingehalten wird.

2. Lärmbelästigung

Nutzer*innen und Gäste des Stadtteilkulturzentrums Kultur im Trafo sind angehalten, Lärmbelästigungen von anderen Nutzer*innen und Anwohner*innen zu vermeiden und die Weisungen der Mitarbeiter*innen zu beachten. Insbesondere bei Musikveranstaltungen ist darauf zu achten, dass die Fenster und Außentüren geschlossen sind. Ab 22 Uhr sind Türen und Fenster generell geschlossen zu halten.

3. Einlassvorbehalt

Indoktrination, Diskriminierung und Rassismus haben im Stadtteilkulturzentrum Kultur im Trafo keinen Platz. Personen, die durch rassistische, volksverhetzende oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, sind von Veranstaltungen oder Nutzung der Räumlichkeiten auszuschließen. Die Androhung von Gewalt oder sexueller Belästigung wird in keiner Weise geduldet. Ebenso darf in den Räumlichkeiten die Technologie von L. Ron Hubbard nicht angewendet, gelehrt oder in sonstiger Weise verbreitet werden.

4. Sicherheitsbestimmungen

Die Zufahrt sowie die Standplätze für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge sind stets freizuhalten. Die Mitarbeiter*innen des Stadtteilkulturzentrums Kultur im Trafo behalten sich vor, bei Verstößen ohne weitere Abmahnung diese Flächen zu Lasten des/der Verursacher*in räumen zu lassen. Rettungs-/Feuerschutzvorrichtungen dürfen nicht außer Funktion gesetzt oder verändert werden. Die Vorschriften zur Brandschutzverhütung sind für jeden/ jede Nutzer*in verbindlich. Aufgrund feuerpolizeilicher Bestimmungen sind die Fluchtwege und alle Türen zu Veranstaltungsräumen unbedingt freizuhalten. Es dürfen dort insbesondere keine sperrigen oder brennbaren Gegenstände gelagert werden. Offenes Feuer (auch Kerzen) sind nicht erlaubt.

5. Mobiliar und Sauberkeit

Das in den Gruppenräumen vorhandene Mobiliar - insbesondere Tische und Stühle - muss nach Ende der Veranstaltung in den Ursprungszustand zurückgeräumt werden. Alle Räume sind in sauberem Zustand zu hinterlassen. Evtl. Verschmutzungen sind umgehend zu entfernen.

6. Werbung

Es ist nicht gestattet, ohne Erlaubnis des Betreibers in den Räumlichkeiten des Stadtteilkulturzentrums Kultur im Trafo Waren und Eintrittskarten zu verkaufen, Drucksachen zu verteilen oder Werbeaktionen und Sammlungen durchzuführen.

7. Rauchverbot

Bitte beachten Sie, dass im gesamten Haus ein generelles Rauchverbot besteht.

8. Zutritt von Tieren

Mit Ausnahme von Hunden zur medizinischen Betreuung sind grundsätzlich Tiere im gesamten Haus nicht zugelassen.

9. Hausverbot

Erhebliche Verstöße gegen die Hausordnung führen grundsätzlich zu einer Verwarnung und in schwerwiegenden Fällen zu einem Hausverbot. Wer trotz Aufforderung durch das Personal des Betreibers oder seiner bevollmächtigten Personen das Haus nicht verlässt, muss mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruchs rechnen.